

Amt für öffentliche Ordnung
Nr. 4

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für
die Wahl der Landrätin oder des Landrats**

Traunstein, 03.04.2025
Große Kreisstadt Traunstein

gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl der
Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, den 19.05.2025 (41.Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|--|--|------------------------------------|
| 1 | Stadtplatz 39 Rathaus Erdgeschoß, Raum 017 | Mo, Di und Do: 08:00-12:30 Uhr & 13:30-16 Uhr, Mi: 08:00-12:30 Uhr Fr: 08:00-12:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag 15.05. 16-20 Uhr, Samstag 17.05. 10-12 Uhr Keine Terminvereinbarung möglich | Ja Zugang über Brunnenhof |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Traunstein, 03.04.2025
Große Kreisstadt Traunstein

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Verteiler für amtliche Mitteilungen:

I. Sb. 10.3

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Traunstein am
05.04.2025.

II. In Abdruck an:

Einwohnermeldeamt

m. d. B. um Kenntnisnahme.

III. Entwurf zu den Akten 4

Traunstein, 03.04.2025
Große Kreisstadt Traunstein

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister